



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiter:
Dr. Anton STIFTER
Tel.: 531 20-2368

Zl. 13.067/3-III/3a/94

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Entwurf eines Pornographie-
gesetzes (1994)
Stellungnahme

BUNDESRECHTSANWALTSAMT	
Zl. 13	-GE/19. py
Datum: 16. MRZ. 1994	
Verteilt: 18. März 1994	Anton

A. Bauer

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst übermittelt in der Anlage 25 Gleichschriften seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Justiz mit GZ. 701.011/12-II 2/94 vom 8.2.1994 übermittelten Entwurf eines Pornographiegengesetzes 1994 zur gefälligen Kenntnisnahme.

Beilage

Wien, 14. März 1994
Für den Bundesminister:
Dr. STIFTER

E.d.R.d.A.



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiter:
Dr. Anton STIFTER
Tel.: 531 20-2368

Zl. 13.067/3-III/3a/94

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Entwurf eines Pornographiegesetzes (1994)
Zu Zl. 701.011/12-II 2/94

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nimmt zum obzit.
Entwurf wie folgt Stellung:

Auf Seite 3 der Erläuterungen wird die Untersuchung von Henner Ertel "Erotika und Pornographie - Repräsentative Befragung und psychophysiologische Langzeitstudie zum Konsum und Wirkung" angeführt und die Aussage getroffen, daß der Konsum von Standard-Pornographie keine Reinszenierungsversuche auslöst und keine direkten Auswirkungen auf das sexuelle Handeln hat. Dies kann nicht ohne weiteres als Unbedenklichkeitsurteil verstanden werden und wäre zu relativieren.

Die Wirkung von Reizmaterial (Reiz bzw. Stimulus im psychologischen Sinn) zeigt sich auf unterschiedliche Weise: Kognitive Einprägung von Verhaltensleitbildern, Herabsetzung der Hemmschwellen bis hin zur völligen Desensibilisierung, Festlegen bzw. Konditionieren von Reaktionsmustern, Erzeugung starker innerer Konflikte bzw. Ängste durch nicht verarbeitete (sehr oft auch nicht weiterbesprechbare) Eindrücke.

Die Schlußfolgerung daraus kann daher nur sein, die Bedenklichkeit nicht erst am Grad der sich manifestierenden Verhaltensdelikte zu messen und im Zweifelsfall eher dem Schutz als der Liberalisierung den Vorrang zu geben.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Gleichschriften einer ho. Stellungnahme übermittelt.

Wien, 14. März 1994
Für den Bundesminister:
Dr. STIFTER

F. R. J. K.
Stifter